



Kundeninformationen

 **BRANDL**
VERSICHERUNGSMAKLER
Ihr Spezialist für Firmen & Hausverwaltungen

Ihre Ansprechpartner



ppa. Mischa Mrozik

Technischer Underwriter
Leitung Kundenberatung

Michael Kraus

Dipl. Betriebswirt (FH)
Gesellschafter / Geschäftsführer

ppa. Ralf Weinberg

Leitung Innendienst



Inhaltsverzeichnis

Erstinformationen	3
Basisinformationen.....	5
Information zur Datenverarbeitung	11
Einwilligung Datenverarbeitung	13
Versicherungsmaklervertrag	18
Auskunftsvollmacht	21
Maklervollmacht	22



Erstinformation

Gem. § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Postanschrift/Büroräume

Postfach 1968
85209 Dachau

Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Schleißheimer Str. 12 / VI. Etage
85221 Dachau

Kontakt

Telefon
E-Mail
Internet

0 81 31 / 31 11- 0 Fax -30
info@ebvm.de
www.ebvm.de

Bürozeiten

Montag – Donnerstag
Freitag

8:00 - 17:00 Uhr
8:00 - 13:00 Uhr

Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär):

Brandl Verwaltungs GmbH (Anschrift siehe oben)
Amtsgericht München HRB 127886

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Kraus

Handelsregisternummer: HRA 86425, Amtsgericht München

§34d GewO

Berufsbezeichnung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Registernummer: D-C1QR-HPKPG-12

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München
Deutschland
<https://www.ihk-muenchen.de/>

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon 0180-600-585-0 *
www.vermittlerregister.info
* 0,20 €/Anruf



Schlichtungsstellen

Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Europäische Kommission
Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:
§ 34 d Gewerbeordnung
§§ 59 - 68 VVG
VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Berufsrechtliche Regelungen:

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit ergibt sich folgendermaßen:


In der Versicherungsprämie enthalten ist die sogenannte Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen an uns ausgezahlt wird.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden im Rahmen unseres Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.



Basisinformationen

Hans Mustermann GmbH	 Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Mustergasse 1, 85221 Musterhausen	Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau
Kundennummer: 2/111 1111/0	
(nachstehend Auftraggeber genannt)	(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines neuen Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst nach Annahme des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten Kündigungsfristen zu beachten sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf die - Anzeige von gefahrerheblichen Umständen - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i.d.R. 2 Wochen) entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen. Obliegenheiten sind z.B.:
 - o die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
 - o Maßnahmen zur Schadensvorbeugung und nach Eintritt des Schadens Maßnahmen zur Schadensminderung,
 - o die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
 - o weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind regelmäßig Vor- und Nachteile gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.



- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten. Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.

Wesentliche Informationen können Sie dem Produktinformationsblatt des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen Informationsunterlagen, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der Personenversicherung ist es besonders wichtig, dass die Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die Beschreibung Ihres Berufsbildes und die Angabe Ihrer Einkommensverhältnisse. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er in der Regel leistungsfrei. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.

Sie können die Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer geben.

Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezeillerten Tarifen wird ein Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag "Nichtraucherbestimmungen" zu Grunde liegen, informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.

Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), – auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden –, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen wird es zu Beitragserhöhungen kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.



- Versicherungsnehmer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, können unter bestimmten Umständen nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren • Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens nicht mindestens 90 % der Zeit in der GKV
- versichert waren, werden als Rentner freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse. Das führt zur Beitragserhebung nicht nur auf die gesetzliche Rente, sondern auch auf Mieteinnahmen und Kapitalzinserträge. Nur wer mehr als 90 % der zweiten Hälfte des Erwerbslebens Mitglied in der GKV war, wird im Rentenalter pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und muss Beiträge lediglich auf die gesetzliche Rente entrichten.
- Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.
- Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.
- Nehmen Sie ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte). • Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei gemischten Anstalten sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei vorheriger Genehmigung vor.
- Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- Kinder können ohne Gesundheitsprüfung in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monaten. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine



Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.

Bei Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten anzuzeigen. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung

Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von 12 Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.

Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb einen Berufswechsel unverzüglich an.

Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen Risikofragebögen korrekt und vollständig ausgefüllt an uns hergeben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die Höhe der Deckungssumme und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.

Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, informieren Sie uns umgehend, damit das weitere Vorgehen abgeprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen und auch keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen.

Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich vor Inanspruchnahme anwaltlicher Leistung vom Versicherer eine Deckungszusage einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesen verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine kostenfreie telefonische Rechtsberatung mit an.



Der Versicherungsschutz beginnt meist für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten.

Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag beschriebenen Sachen an den vereinbarten Versicherungsorten versichert sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Risk-Versicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die genannten Gefahren versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert, liegt eine Unterversicherung vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb der Versicherungswert erhöht hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.
- Beachten Sie bitte gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, ggf. Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).
- Zeigen Sie einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an. • Sorgen Sie dafür, dass vertraglich vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt werden und funktionstüchtig sind.
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen – die Aufbewahrung von Anschaffungsrechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos).
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für versicherte Gegenstände (Waren u. Vorräte), welche unter Erdgleiche (z. B. Keller) gelagert werden, in der Regel eine Lagerhöhe von ca. 12 bis 20 cm. Einige Versicherer verzichten darauf auch gänzlich, z.B. wenn der VEMA-Klauselbogen gezeichnet worden ist.

Beachten Sie weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die



Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadenfreiheitsrabatt belasten.

- In der Kraftfahrtversicherung sind Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf zumeist Vertragsgrundlage. Sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beauftragen Sie bei Kaskoschäden zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

Musterhausen, 03.05.2023

Ort, Datum

Mustermann GmbH

Unterschrift / Stempel Hans Mustermann GmbH



Information zur Datenverarbeitung

Information zur Datenverarbeitung

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklervertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung Ihrer Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Schleißheimer Str. 12
85221 Dachau
Telefon: 08131 / 31 11 – 0
Telefax: 08131 / 31 11 – 30
E-Mail: info@ebvm.de

Unseren Datenschutzbeauftragten **Stefan Plechschmidt** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter: Datenschutz@ebvm.de

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unseres Maklervertrages ist es erforderlich, von Ihnen personenbezogene Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, zu verarbeiten.

Auch der Abschluss bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung unseres Maklervertrages. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung (Art. 6 DSGVO) und die nachfolgende Einwilligungserklärung (Art. 9 DSGVO).

Die Erforderlichkeit und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach unserem Maklervertrag. Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleistern (z.B. Versicherungsgesellschaften) ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d Art. 28 DSGVO tätig sind.

Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, Ihre Daten an Dritte weiterzugeben, z.B. Maklerpools, Betreibern von Vergleichsportalen, mit denen wir im

Rahmen unserer Maklertätigkeit regelmäßig zusammenarbeiten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür sind Namen, Anschrift, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertragsnummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind u.a. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassistischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

- Versicherer
- Rückversicherer
- Maklerpools
- technische Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
- Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungsombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger

Geme schicken wir Ihnen diese Liste auf Anfrage auch postalisch zu.

Ihre Daten werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

Wir beabsichtigen nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.



Information zur Datenverarbeitung

3. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Vertragsverhältnisses. Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung. Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahren, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können. Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Ihnen als Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu:

Auskunftsrecht

Gerne erteilen wir Ihnen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

Löschung der gespeicherten Daten

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gem. den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z.B. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Liegt einer der unter 3. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (z.B. Excel) zur Verfügung.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an das zuständige Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von

- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr
- Darlehen i.S.d. §1 Abs. 1 S.2 Nr. 2 KWG

den Vertragspartner - gegebenenfalls für diesen auftretende Personen und wirtschaftlich Berechtigte - vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Wir verzichten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.



Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Schweigepflichtentbindung sowie Kontaktaufnahme, Werbung & Newsletter

natürliche Person juristische Person / Personengesellschaft

Vor- und Nachname:	Hans Mustermann GmbH
Geburtsdatum:	01.01.2022
Anschrift:	Mustergasse 1, 85221 Musterhausen

Versicherungsmakler (zugleich der Verantwortliche für die Datenverarbeitung)

Firma: Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co.KG
Straße/Hausnummer: Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau
Datenschutzbeauftragter: Stefan Plechschmidt
E-Mail: datenschutz@ebvm.de

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie möchten von uns bezüglich Ihrer Versicherungsangelegenheiten, einem Kredit und/oder Ihren Finanzanlagen beraten werden oder sich ein solches Produkt durch uns vermitteln lassen. Gleichzeitig betreuen und verwalten wir auf Ihren Wunsch hin, Ihre Verträge aus diesem Bereich. Den genauen Umfang unserer Tätigkeit für Sie haben wir gemeinsam in unserem Maklervertrag festgelegt. In diesem Dokument erläutern wir Ihnen die Verarbeitung Ihrer Daten und geben Ihnen die Möglichkeit in verschiedene Datenverarbeitungen einzuwilligen. Außerdem sind die folgenden Einwilligungserklärungen auch für Sie relevant, wenn Sie nicht Vertragsinhaber, sondern beispielsweise versicherte Person sind.

Um Ihrem Auftrag nachkommen zu können, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz: „Daten“). Diese Daten werden zum Beispiel in folgenden Fällen verarbeitet:

- Datenerhebung
- Beratungen
- Beratungsdokumentationen
- Risikovorabfragen
- Vertragsantrag oder -abschluss
- Anfragen an Produktgeber
- Vertragsbetreuung

Ihre Daten werden dabei falls nötig auch an Produktgeber (wie zum Beispiel Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Banken, Bausparkassen) weitergeleitet. Sie erhalten von uns Einblick in die Versichererliste.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist uns im Rahmen der Vertragserfüllung bereits gesetzlich erlaubt. Soweit dafür „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten, biometrische- und genetisch Daten) erforderlich sind oder wir Daten an Dritte weitergeben, benötigen wir Ihre Einwilligung beziehungsweise Schweigepflichtentbindung. Diese Dritten sind insbesondere Maklerpools, Intermediäre, Untervermittler und Produktgeber, die in Ziffer 2 b näher erläutert werden. Folgende Einwilligungen und/oder Schweigepflichtentbindungen können Sie im Rahmen dieses Dokuments dazu abgeben:



- Verarbeitung von besonderen Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten durch uns (siehe Ziffer 2 a);
- Einbeziehung von Maklerpools, weiteren sogenannten Intermediären und Untervermittlern, die uns in unserer Maklertätigkeit unterstützen (siehe Ziffer 2 b);
- Datenübermittlungen und Schweigepflichtentbindung zu Ihrer Person von Produktanbietern, wie zum Beispiel Versicherern, an uns oder einen Maklerpool / Intermediär / Untervermittler (siehe Ziffer 2 c);
- Etwaige Datenweitergabe an unseren Rechtsnachfolger (siehe Ziffer 2 d).

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen in diesem Dokument zu erteilen, oder nicht abzugeben sowie diese jederzeit später **gegenüber uns über eine der oben genannten Kontaktmöglichkeiten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen**. Das Vorliegen einer Einwilligung / Schweigepflichtentbindung kann aber Voraussetzung dafür sein, dass wir den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen können. Welche konkreten Einschränkungen eine Nichtabgabe oder ein Widerruf zur Folge haben kann, wird im jeweiligen Abschnitt gesondert erläutert.

In unserer Datenschutzhinweise/Datenschutzrichtlinie, die wir Ihnen gesondert zur Verfügung stellen, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitungen Ihrer Daten, die durch uns erfolgen.

Sofern in dieser Erklärung Begriffe verwendet werden, die auch in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benutzt werden, gelten die dortigen Begriffsbestimmungen, die Sie insbesondere in Artikel 4 DSGVO nachlesen können.

2. Ihre Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen

a. Einwilligung in die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch uns

Im Rahmen des Maklervertrages verarbeiten wir Ihre Daten, um Ihnen gewünschte Verträge zu vermitteln, Sie zu beraten und/oder Ihre Verträge zu betreuen. Für diese Datenverarbeitungen besteht im Rahmen der Erfüllung des Maklervertrages eine gesetzliche Erlaubnis.

Bei einigen Versicherungsprodukten, vor allem in den Bereichen der Leben-, Kranken- und Unfallversicherung, ist jedoch auch die Verarbeitung von Daten notwendig, die aufgrund ihrer Sensibilität besonders geschützt sind, wie zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten und genetischen Daten. Um welche Daten es sich genau handelt, ergibt sich aus dem konkreten Antrag oder der Risikovorfrage. Eine solche Verarbeitung erfolgt insbesondere im Rahmen der Prüfung Ihres Gesundheitszustandes bei Antragstellung und Risikovorfragen. Bei einer Risikovorfrage werden Ihre Angaben zu gefahrenerheblichen Umständen im Bereich der Lebens- oder Krankenversicherung, wie zum Beispiel Ihrem Gesundheitszustand, Ihrem Beruf oder Ihren Hobbies, erhoben. Diese leiten wir an verschiedene Versicherer weiter. Die jeweiligen Versicherer prüfen dann ob und zu welchen Bedingungen sie mit Ihnen einen Versicherungsvertrag abschließen möchten.

Sofern von Ihnen gewünscht, kann es sein, dass wir ein „elektronisches Unterschriftenverfahren“ einsetzen, um Ihren Vorgang digital zu verarbeiten. Durch eine elektronische Unterschrift kann Ihnen die Erklärung, die Sie damit unterzeichnen, zugeordnet werden. Um diese Zuordnung zu ermöglichen, werden biometrische Merkmale Ihrer Unterschrift (etwa Schreibgeschwindigkeit, -richtung, -pausen, -winkel sowie Andruck) verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck der Prüfung der Authentizität Ihrer Unterschrift.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige in die Verarbeitung meiner besonderen Kategorien personenbezogener Daten durch meinen Makler zur Durchführung des Maklervertrages, gegebenenfalls unter Verwendung meiner elektronischen Unterschrift, wie vorstehend beschrieben, ein. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Übermittlung meiner Daten, auch der besonderen Kategorien personenbezogener Daten, an Versicherer, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder Risikovorfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung die Durchführung des Maklervertrages mit mir nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, und der Maklervertrag gegebenenfalls wegen Undurchführbarkeit aufzuheben ist.



b. Einschaltung von Maklerpools, weiteren Intermediären und Untervermittlern

Um Ihnen so viele Vergleichsmöglichkeiten und Produkte wie möglich anbieten zu können, kann es sein, dass wir uns der Unterstützung sogenannter „Maklerpools“ bedienen. Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler (wie uns) bei der Anbahnung von Verträgen. Das beinhaltet insbesondere die Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten. Dazu gehört aber auch die Unterstützung bei einer möglichen Begründung und Durchführung von Verträgen zwischen Ihnen und Produktanbietern, sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern.

Gegebenenfalls bedienen wir uns auch weiterer Unterstützung von „Intermediären“. Darunter verstehen wir zum Beispiel Maklerverbände und Transaktionsplattformen (insbesondere im Bankenbereich). Intermediäre haben etwa die Aufgabe, Informationen oder Produkte zu bündeln und/oder bereitzustellen und Kontakte zwischen Anbietern und Nachfragern herzustellen. Diese Intermediäre unterstützen uns, indem sie beispielsweise Zugang zu Produktanbietern herstellen oder Deckungskonzepte anbieten.

Wenn wir einen Maklerpool oder Intermediär einschalten, ist es erforderlich, dass Ihre Daten direkt zwischen diesen und uns ausgetauscht sowie verarbeitet werden. Diese Verarbeitung kann je nach Vertrag zum Beispiel auch besondere Kategorien personenbezogener Daten betreffen. Das ist etwa bei Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen der Fall. Sofern das elektronische Unterschriftenverfahren eingesetzt wird, erfolgt - wie unter Ziffer 2 a beschrieben - auch eine Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten.

Wir setzen für die Betreuung, Beratung und Vermittlung gegebenenfalls auch „Untervermittler“ ein. Diese verarbeiten Ihre Daten zu dem gleichen Zweck und Umfang wie wir. Dies beinhaltet auch den Datenaustausch mit den Maklerpools und/oder Intermediären.

Wir informieren Sie über die Ihnen zur Verfügung gestellte Geschäftspartnerliste zu Maklerpools, Intermediären und anderen Stellen an die Ihre Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten übermittelt werden können.

Falls wir Ihre für die weitere Betreuung notwendigen Daten (einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten), an einen neuen Beteiligten weiterleiten, der nicht oben namentlich genannt ist, werden wir Sie hierüber vorab informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, der Übertragung innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen. Einzelheiten zu Ihrem Widerspruch teilen wir Ihnen ebenfalls im Rahmen unserer Information mit.

Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht über die Maklerpools, Intermediäre und Untervermittler, mit denen wir zusammenarbeiten, lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen. Gegebenenfalls finden Sie diese Liste auch auf unserer Homepage.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, mit den Maklerpools, weiteren Intermediären und/oder Untervermittlern, derer sich mein Makler zu oben beschriebenen Zwecken bedient, ausgetauscht werden dürfen. Diese dürfen die übermittelten Daten zu eben diesen Zwecken sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern oder untereinander zu eben diesen Zwecken verwenden.

Diese Einwilligung gilt auch für den Fall, dass solche Daten an einen zuvor nicht namentlich genannten Beteiligten übermittelt und in der Folge von diesem zu den zuvor genannten Zwecken verwendet werden. Mir ist bekannt, dass ich in diesem Fall vorab entsprechend über den konkreten neuen Beteiligten informiert werde und ich der Übertragung, wie oben beschrieben, innerhalb von 14 Tagen widersprechen kann.

Mir ist bekannt, dass mir ohne meine Einwilligung Nachteile bei der Auswahl des gewünschten Produktes entstehen können und auch die Durchführung meines Auftrages eventuell nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.



c. Datenübermittlung vom Produkthanbieter an uns, gegebenenfalls an den eingeschalteten Maklerpool und Intermediär sowie den Untervermittler, wenn eine Vertragsbeziehung mit dem Produkthanbieter zustande kommt

Wenn aufgrund unserer Vermittlung zwischen Ihnen und einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zustande kommt, angebahnt wird oder wir die Betreuung bereits bestehender Verträge übernehmen, benötigen wir hierfür Ihre Daten, die uns vom Produktgeber übermittelt werden. Das gilt auch für die von uns jeweils eingeschalteten Maklerpools, Intermediäre und/oder Untervermittler. Diese Daten können auch Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. bei Annahme mit Risikozuschlag, Ausschluss bestimmter Risiken und so weiter).

Lebens-, Unfall- und Krankenversicherer beziehungsweise die dort tätigen Personen unterliegen der besonderen Schweigepflicht nach §203 StGB, wie Sie es von Ihrem Arzt oder Anwalt auch kennen. Damit der Versicherer Ihre geschützten Daten an die oben beschriebenen Empfänger weiterleiten können, wird Ihre Schweigepflichtentbindung benötigt.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung hierzu:

Ich willige ein, dass mein Makler sowie von ihm eingeschaltete Maklerpools, Intermediäre und/oder Untervermittlern von den Produkthanbietern zur Vermittlung oder Betreuung meine Daten, inklusive Gesundheitsdaten und genetische Daten, sowie nach § 203 StGB geschützte Daten, erhalten und verarbeiten dürfen. Des Weiteren entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten beziehungsweise die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie die für den Produkthanbieter tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehenden Erklärungen erstrecken sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von meinem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden. Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung der Maklervertrag in diesem Fall wahrscheinlich nicht durchgeführt werden kann.

d. Datenweitergabe an unseren Nachfolger

Für den Fall, dass eine Betreuung durch uns nicht mehr erfolgt, zum Beispiel im Falle der Geschäftsaufgabe, benötigt ein Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, um Sie lückenlos weiterbetreuen zu können. Vor einer solchen Übertragung werden wir Sie darüber, sowie über die Person des Nachfolgers gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben dann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen. Einzelheiten zu Ihrem Widerspruch teilen wir Ihnen ebenfalls im Rahmen unserer Information mit.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass falls eine Betreuung durch meinen Makler nicht mehr erfolgt, ihm von mir bekanntgegebene oder von den Produkthanbietern erhaltene Daten an den Nachfolger weitergeben werden und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf. Die Daten können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten. Eine Übermittlung der Daten erfolgt nicht, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information widersprochen habe.

Mir ist bekannt, dass ohne meine Einwilligung die weitere Betreuung meiner Verträge nicht gesichert sein könnte, und ich mich dann gegebenenfalls um eine andere Betreuung bemühen müsste.

**Einwilligung zur Kontaktaufnahme / Werbung**

Kundeninformation und Werbung lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn wir Sie beispielsweise auf den besseren Schutz eines neuen Versicherungstarifs hinweisen möchten, wird dies als Werbung verstanden. Deshalb benötigen wir Ihr Einverständnis, um unsere Tätigkeit ausüben zu können.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Werbezwecken telefonisch, elektronisch oder schriftlich unter den nachfolgend angegebenen Kontaktmöglichkeiten ansprechen, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (z.B. zur Kundenrückgewinnung).

Telefon (Festnetz und/oder Handy):

E-Mail:

Andere:

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen in diesem Dokument zu erteilen, oder nicht abzugeben sowie diese jederzeit später gegenüber uns über eine der oben genannten Kontaktmöglichkeiten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre oben erklärten datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen, Kontaktaufnahme und Werbung.

Musterhausen, 03.05.2023

Ort, Datum*Mustermann GmbH*

Unterschrift / Stempel Hans Mustermann GmbH

(Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können)



Versicherungsmaklervertrag

Hans Mustermann GmbH



Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Mustergasse 1, 85221 Musterhausen

Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau

Kundennummer: 2/111 1111/0

(nachstehend Auftraggeber genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Auftragsgegenstand

Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, nur den vom Auftraggeber gewünschten und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Beratungsdokumentation, bzw. dem geführten Schriftwechsel ergibt. Weiterführende Beratung ist vom Versicherungsmakler nicht geschuldet und bedarf einer gesonderten Beratungsanfrage.

Berücksichtigt der Versicherungsmakler bei Standardausschreibungen mindestens drei geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend. In der Regel sind es mehr als drei Angebote, insbesondere bei Firmenausschreibungen.

Betreuung von Verträgen

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler nur auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen, soweit er nicht ohnehin nach gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet ist, diese bei Anlass von sich aus zu erbringen.

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüberhinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Laufzeit des Maklerauftrages

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen, damit ein neuer Vermittler bestimmt wird, diesem die künftige Betreuungscourtage gutgeschrieben wird und die Korrespondenz gegenüber dem bisherigen Versicherungsmakler eingestellt wird.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Haftungsbegrenzung

1. Die Haftung des Versicherungsmaklers für von ihm verursachte Vermögensschäden des Auftraggebers wird im Falle seiner fahrlässigen Pflichtverletzung auf 1,5 Millionen Euro (in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend) begrenzt.





2. Es wird ferner die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden des Auftraggebers bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der danebenstehenden Betreuungs- und Verwaltungspflichten, insbesondere die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen im Schadenfall auf 1,5 Millionen Euro (in Worten: Eine Million Fünfhunderttausend) begrenzt.
3. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.
4. Diese Haftungsbeschränkungen nach den Absätzen 1. bis 3. gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers - auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Versicherungsmaklers beruht, - oder auf einer Verletzung der §§ 60, 61 VVG beruht, - oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhter Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

Abtretungsausschluss

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar, es sei denn, es handelt sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder einen auf Geld gerichteten Anspruch des Auftraggebers gegen den Makler. Der Abtretungsausschluss gilt nicht, wenn die berechtigten Belange des Auftraggebers an der Abtretbarkeit des Rechts das schützenswerte Interesse des Maklers an dem Abtretungsausschluss überwiegen.

Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung; die Regel des § 354a HGB bleibt unberührt

Rechtsnachfolge

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Verträgen erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Bevor eine Vertragsübernahme erfolgen darf, wird der Auftraggeber mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf informiert und erhält die Möglichkeit einer Vertragsübernahme binnen einer Frist von 4 Wochen zu widersprechen und den Maklervertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Weisungsgebundenheit

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüberhinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Erklärungsfiktion

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den



Versicherungsmakler in Textform angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Musterhausen, 03.05.2023

Auftrag erteilt am **Ort, Datum**

Mustermann GmbH

Unterschrift / Stempel **Hans Mustermann GmbH**

Dachau, 03.05.2023

Auftrag angenommen am: **Ort, Datum**

Unterschrift / Stempel **Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG**





Auskunftsvollmacht

Hans Mustermann GmbH**Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG****Mustergasse 1, 85221 Musterhausen**

Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau

Kundennummer: 2/111 1111/0

(nachstehend Auftraggeber genannt)**(nachstehend Versicherungsmakler genannt)**

Der oben genannte Versicherungsmakler wird vom oben genannten Auftraggeber beauftragt, eine Versicherungslösung im besprochenen Umfang auszuarbeiten. Hierzu sind – auch zu bestehenden Verträgen - Auskünfte und Angebote bei Versicherern einzuholen.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler die entsprechenden Auskünfte – auch zu bestehenden Verträgen - bei Versicherungsunternehmen einzuholen.

Der Versicherungsmakler ist bevollmächtigt, mit dem risikotragenden Versicherer des Auftraggebers Verhandlungen über Verbesserungen (Bedingungen/Beitrag) des bestehenden Vertrages zu führen, jedoch nicht, diese ohne ausdrückliche Einwilligung des Versicherungsnehmers umzusetzen.

Eine Information des Versicherers an den bisherigen Vermittler (z.B. Vertreter oder Makler) über diese Bevollmächtigung wird hiermit durch den Auftraggeber/Versicherungsnehmer ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach den gesetzlichen Regelungen -z.B. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - verfolgt!

Dem Versicherungsmakler sind auf Anforderung stellvertretend für den Auftraggeber zum Beispiel folgende Informationen zu erteilen:

- Zweitschriften von Versicherungsscheinen und Nachträgen
- Zweitschriften von Anträgen und Willenserklärungen
- die Vertragsbedingungen
- Schadenverläufe und Details zu einzelnen Schäden und gebildeten Reserven
- Umstellungs- und Fortführungsangebote

Er ist berechtigt, vom Auftraggeber oder den Versicherern erhaltene Informationen, in seinem Betrieb zu speichern und zu verarbeiten, sowie zur Erfüllung dieses Auftrages weiterzugeben. Der Informationsaustausch unter den Beteiligten kann telefonisch, schriftlich oder mit unverschlüsselter Email erfolgen.

Der Versicherungsmakler wird ausdrücklich noch nicht mit der Betreuung der bestehenden Verträge beauftragt. Es besteht kein Maklervertrag. Solange ein Maklervertrag nicht besteht, ist der Versicherungsmakler nicht verpflichtet tätig zu werden, also zum Beispiel auf Deckungslücken bei bestehenden Verträgen hinzuweisen. Der Auftraggeber stellt den Makler diesbezüglich von jeglicher Haftung frei.

Dieser Auftrag und Vollmacht endet 6 Monate nach Abschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit dem Abschluss eines Maklervertrages.

Diese Vereinbarung kann vom Auftraggeber und Versicherungsmakler jederzeit gekündigt werden.

Musterhausen, 03.05.2023

Dachau, 03.05.2023


Auftrag erteilt am **Ort, Datum**Auftrag angenommen am: **Ort, Datum**

Mustermann GmbH

Unterschrift / Stempel **Hans Mustermann GmbH**Unterschrift / Stempel **Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG**



Maklervollmacht

Hans Mustermann GmbH	 Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Mustergasse 1, 85221 Musterhausen	Schleißheimer Str. 12, 85221 Dachau
Kundennummer: 2/111 1111/0	
(nachstehend Auftraggeber genannt)	(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt die **Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG** und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten **Versicherungsangelegenheiten**:

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Auskünfte, Informationen und Anzeigen. Insbesondere ist der Makler zur Entgegennahme sämtlichen Schriftverkehrs bevollmächtigt (Postempfangsvollmacht)
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmachten an die VEMA eG, 95500 Heinersreuth sowie weitere Unternehmensverbände/ Pools, denen sich ein Versicherungsmakler anschließen kann.
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften,
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentscheidungserklärungen, sowie das Auskunftsbeglehen über gespeicherte und verwendete Daten,
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen).

Die Firma Brandl ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit („Insichgeschäft“). Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Vollmachtgeber durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über eine vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden.

Musterhausen, 03.05.2023	Dachau, 03.05.2023
Auftrag erteilt am Ort, Datum	Auftrag angenommen am: Ort, Datum
<i>Mustermann GmbH</i>	-----
Unterschrift / Stempel Hans Mustermann GmbH	Unterschrift / Stempel Brandl Versicherungsmakler GmbH & Co. KG